

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2019/C 189/11)

*Nationale Seite der von Griechenland neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Griechenland

Anlass: 100. Geburtstag von Manolis Andronicos

Beschreibung des Münzmotivs: Manolis Andronicos (1919-1992) war einer der bedeutendsten Archäologen Griechenlands. In den 1977 von ihm entdeckten Königsgräbern in Vergina wurden Schätze gefunden, die von der Pracht der antiken makedonischen Zivilisation zeugen.

Münzmotiv ist ein Porträt von Manolis Andronicos. Entlang des inneren Münzrands stehen links der Name „MANOLIS ANDRONICOS 1919-1992“, das Prägejahr und eine Palmette (das Münnzeichen der griechischen Münze), rechts ist „HELLENISCHE REPUBLIK“ zu lesen. Auf der rechten Seite befindet sich auch das Monogramm des Künstlers (George Stamatopoulos).

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Voraussichtliche Prägeauflage: 750 000

Ausgabedatum: Juni 2019

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).